



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Geschäftsfreund,
wir möchten die Abwicklung aller Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden so weit wie möglich vereinfachen, ohne einem Vertragspartner einseitige Rechtsvorteile zu verschaffen. Deshalb beschränken wir uns auf die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sowohl für neue als auch für laufende Geschäftsverbindungen als ausdrücklich vereinbart gelten.

1. Geltung unserer AGB

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen uns und unseren Kunden geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen unserer Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen unserer Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Vertragsabschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.

Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder einer Rechnung annehmen.

3. Preise

Unsere Preise ergeben sich aus unserer jeweils neuesten Preisliste. Mit Erscheinen der neuen Preisliste werden alle vorausgegangenen ungültig. Die Preise enthalten die derzeit gültige Verbrauchs-, Brantwein- und Schaumweinsteuer. Sie verstehen sich einschließlich Glas und Verpackung frei Haus des Empfängers. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese wird in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen und erhoben. Die Preisstellung bezieht sich auf den jeweiligen Liefertermin.

4. Rechnungsstellung und Zahlung

Unsere Rechnungen werden mit Versand der Ware ausgestellt und sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

Ein Skonto bedarf der vorherigen Vereinbarung. Wird das Zahlungsziel überschritten, berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig. Das Gleiche gilt bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden.

5. Lieferung

Unsere Lieferverpflichtung unterliegt dem Vorbehalt, dass bei den zurzeit bestehenden Zöllen, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben keine Änderung eintritt. Tritt ein solcher Fall ein, sind wir berechtigt, entsprechend erhöhte Preise in Rechnung zu stellen; werden diese von Ihnen nicht akzeptiert, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Behördliche Maßnahmen, Streiks und höhere Gewalt entbinden uns von der Lieferverpflichtung.

Ansprüche des Käufers auf Schadens- und Aufwendungsersatz sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Übrigen können wir die Belieferung von der Zahlung noch offener Rechnungsposten abhängig machen.

6. Gewährleistung und allgemeine Haftung

Mängelansprüche unseres Kunden bestehen nur, wenn der Kunde binnen drei Tagen ab Zugang der Ware seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungsgrund Rückgepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Schadensersatzansprüche über eine Gewährleistung hinaus sind bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, seitens unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung dem Umfang nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit oder Verzug sind bei Fahrlässigkeit beschränkt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.

Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Ausschluss von Vertragsstrafen

Wir akzeptieren keine pauschalen oder verschuldensunabhängigen Vertragsstrafen. Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie individualvertraglich vereinbart wurden.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. bei Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, ist dies ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die

Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Kunden geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

Der Kunde hat die Vorbehaltsware pflichtig zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Kunde auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factorings befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderung so lange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Kunden bestehen.

Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unser Eigentumsrecht durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

9. Speicherung von Daten

Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten insbesondere zu Zwecken einer schnellen und fehlerfreien Abwicklung der getätigten Bestellungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen an zentraler Stelle EDV-mäßig speichern und verarbeiten. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. Die aktuelle Fassung können Sie unter folgender URL abrufen: <https://www.pernod-ricard.de/datenschutz.html>

10. Mindestlieferung

Mindestbestellmenge pro Auftrag: je 72/1 Flaschen, sortiert oder Mindestbestellwert (Listenpreis) pro Auftrag: je 1.500 €

11. Anti-Korruptions- und Anti-Geldwäscheregelung

Die Parteien erklären und vereinbaren, dass sie nicht gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze (d. h. Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten) oder geltende Handelssanktionen verstoßen haben und verstoßen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das französische Sapin-2-Gesetz sowie US-amerikanische Vorschriften (Foreign Corrupt Practices Act) und britische Vorschriften (UK Bribery Act) mit extraterritorialer Reichweite, soweit sie anwendbar sind) und die anwendbaren Geldwäschebekämpfungsgesetze (d. h. die Geldwäschebekämpfungsgesetze aller anwendbaren Rechtsordnungen sowie die entsprechenden Vorschriften und Regelungen). Insbesondere gewährleistet und verpflichtet sich jede Partei gegenüber der anderen, weder direkt noch indirekt irgendetwas von Wert (einschließlich Bestechungsgeldern, Rabatten, Abfindungen, Einflusszahlungen, Schmiergeldern oder Erleichterungszahlungen) anzubieten, zu versprechen, zu geben, zu verlangen, zu genehmigen oder anzunehmen, an oder von einer privaten oder öffentlichen Person, um (i) einen Vertrag, eine Vereinbarung oder eine Zusage oder einen ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteil zu erhalten oder zu behalten und/oder (ii) einen Amtsträger bei der Erfüllung seiner öffentlichen Pflichten zu beeinflussen, in jedem Fall unter Verstoß gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung oder Geldwäsche.

Sollte eine der Parteien in gutem Glauben feststellen oder begründeten Verdacht haben, dass die andere Partei, ihre verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer oder Vertreter gegen die geltenden Anti-Korruptions- und Geldwäschebekämpfungsgesetze verstößt oder eine der Parteien dem Risiko einer Haftung im Rahmen dieser Gesetze ausgesetzt, einschließlich der Verletzung von Zusicherungen in dieser Vereinbarung, hat jede Partei das Recht, diese Vereinbarung einseitig und unverzüglich ohne jegliche Entschädigung auszusetzen oder zu kündigen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Kunden – sofern er Kaufmann ist – ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Firmensitz in Köln. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn-/ oder Geschäftssitz zu verklagen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder eine sonstige vertragliche Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem von den Parteien Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Für Vertragslücken gilt Entsprechendes.